

Antragsbereich D: Demokratie und Kampf gegen Rechts

Antrag D3_17/1

1 Antragssteller*in: Juso-Hochschulgruppen Sachsen

2
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

4 5 **D3_17/1 Für eine konsequente Aufarbeitung** 6 **der nationalsozialistischen Vergangenheit -** 7 **Auch an den Hochschulen**

8 *Mit Aufarbeitung der Vergangenheit ist in jenem Sprachgebrauch nicht gemeint, dass man das*
9 *Vergangene im Ernst verarbeite, seinen Bann breche durch helles Bewusstsein. Sondern man will*
10 *einen Schlussstrich darunter ziehen und womöglich es selbst aus der Erinnerung wegwischen.*
11 *Der Gestus, es solle alles vergessen und vergeben sein, der demjenigen anstünde, dem Unrecht*
12 *widerfuhr, wird von den Parteigängern derer praktiziert, die es begingen.*

13 (Th. W. Adorno: Was bedeutet Aufarbeitung der Vergangenheit)

14 Mehr als 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gehören Holocaust und
15 Nationalsozialismus zu den Themen, die die postnazistische Gesellschaft in der Bundesrepublik
16 intensiv beschäftigen. Für Schüler*innen ist die Auseinandersetzung mit der systematischen
17 Ermordung von Menschen mit Jüd*innen, Sinti und Roma und anderer NS-Verbrechen fester
18 Bestandteil der Lehrpläne. Ganz anders sieht die Situation an den Hochschulen aus: Hier werden
19 Lehrveranstaltungen zu dem Themenkomplex selten oder gar nicht angeboten. Zudem verläuft
20 die Aufarbeitung an deutschen Hochschulen - bis auf Ausnahmen - schleppend.

21 **Die Hochschulen im Nationalsozialismus**

22 Viele Wissenschaftler*innen mussten nach 1933 den Wissenschaftsbetrieb in Deutschland den
23 Rücken kehren, weil sie jüdische Wurzeln hatten oder politisch verfolgt wurden. Während der
24 nationalsozialistischen Diktatur wurden Professor*innen, Privatdozierenden und Studierenden die
25 akademische Ausbildung verbaut, entlassen und verfolgt. In diesem Zuge wurden Titel
26 aberkannt, die Lehrerlaubnis entzogen und von der Uni verwiesen. Schätzungen gehen von mehr
27 als 2000 aberkannten Doktorgraden im deutschsprachigen Raum aus.

28 Die Betroffenen, die nicht rechtzeitig emigrierten wurden, in deutsche Konzentrationslager
29 verschleppt, als Zwangsarbeiter*innen eingesetzt und ermordet.

30 Die in Deutschland lange Zeit als kritisch verklärte Studierendenschaft opponierte in
31 überwältigender Mehrheit nicht gegen die Nazis. Das „Mitmachen“ der Studierenden im NS
32 manifestierte sich schon 1933 in den Bücherverbrennungen, die nicht vom
33 Reichspropagandaministerium, sondern von der Deutschen Studentenschaft organisiert wurde. Im
34 Zuge der Bücherverbrennung wurden unter dem Slogan “Wider den undeutschen Geist” hunderte
35 Werke von jüdischen, kommunistischen, sozialistischen, humanistischen und
36 sozialdemokratischen Autor*innen und Komponist*innen verbrannt. Die deutsche
37 Studierendenschaft war also alles andere als kritisch und machte sich zum Stadthalter anti-

38 intellektueller , antisemitischer und rassistischer Ressentiments. An den Universitäten gab es nur
39 geringen studentischen Widerstand, der sich dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch
40 entgegen stellte. Die Studierendenschaft hatte die NS-Bewegung schon vor 1933 überwiegend
41 positiv aufgenommen.

42 Die Einschränkung der persönlichen Freiheit oder die weltanschauliche Schulung erzeugten zwar
43 häufig Widerwillen, führte aber nicht automatisch auch zur Ablehnung des Regimes. Wenn es
44 Proteste gab, kamen sie in den Jahren bis zum Kriegsbeginn von linken oder christlich
45 engagierten Studierenden. Mit Ausnahme von Widerstandsgruppen wie beispielsweise “Die Weiße
46 Rose” gab es nur in wenigen Städten Versuche, organisierten Widerstand zu leisten. Dieser
47 erfolgte meist in Form von Flugblatt-Aktionen.

48 Profitiert von den sogenannten „Säuberungen“ an den Hochschulen haben neben überzeugten
49 Nationalsozialist*innen auch Mitläufer*innen, die begehrte Positionen im universitären Betrieb
50 erhielten. Die Ideologie von Blut und Boden spiegelte sich auch in der Lehre an den Hochschulen
51 wieder. Schon Jahre vor dem Einmarsch der Wehrmacht in die Sowjetunion wurde die “NS-
52 Lebensraumpolitik” an den Unis erforscht und somit ideell vorbereitet sowie
53 pseudowissenschaftliche Rassenkunde gelehrt. Auch die Vorgängerinstitution der heutigen Max-
54 Planck-Gesellschaften, die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaften hatte in vielfältiger Weise Anteil am
55 NS- System: Forscher*innen kooperierten bereitwillig mit dem NS-Staat, indem sie eigene
56 Forschungsinteressen mit den politischen und militärischen Zielen des Regimes zum
57 beiderseitigen Vorteil verbanden. In den meisten Kaiser-Wilhelm-Instituten waren die Übergänge
58 zwischen wissenschaftlichen Interessen und der Einbindung in Politik und Zielsetzungen des NS-
59 Regimes fließend.

60 Wissenschaftler*innen überschritten eindeutig ethische Grenzen und wurden zu Täter*innen. Die
61 Kaiser-Wilhelm-Institute bezogen menschliche Präparate aus Vernichtungszentren, der auf die
62 Vernichtung behinderter Menschen abzielenden Aktion T4. Viele Wissenschaftler*innen
63 bekannten sich bereits 1933 ideologisch zur nationalsozialistischen Rassenpolitik und
64 unterstützen diese, indem sie an entsprechenden Gesetzesvorlagen mitwirkten. Die Institute
65 hatten ab 1942 Kontakte zum Lagerarzt von Auschwitz Joseph Mengele und bezogen über ihn
66 gezielt Blutproben sowie Präparate von im KZ ermordeter Menschen.

67 Die Hochschulen waren integraler Bestandteil der nationalsozialistischen Gesellschaft und hatten
68 auch in ökonomischer Hinsicht eine wichtige Rolle. Die deutschen Universitäten beteiligten sich
69 an der Rüstungsforschung und unterstützen die menschenverachtende
70 Zwangsarbeiter*innenpolitik der Nazis.

71 Hochschule und Forschung leistete also einen fundamentalen Beitrag zur Stützung der NS-
72 Herrschaft und haben das nationalsozialistische Regime entscheidend geprägt. Daher fordern wir
73 für jede vorbelastete Hochschule eine umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung der
74 Vergangenheit und das Ziehen dementsprechender Konsequenzen.

75

76 **Kontinuitäten nach 1945**

77 Nach der Befreiung vom Nationalsozialismus durch die Alliierten gab es auch an den Hochschulen
78 keinen konsequenten Bruch mit der Vergangenheit. Trotz der Bemühungen der Alliierten, große
79 Teile der Verwaltung in den Besatzungszonen zu entnazifizieren, wurden viele Professor*innen
80 schon in den 1950er Jahren rehabilitiert und konnten ihre wissenschaftlichen Karrieren in der
81 neuen Bundesrepublik weiterverfolgen. So verlieh die TU Berlin beispielsweise dem Industriellen
82 Friedrich Flick, der in der NS-Zeit durch Zwangsarbeit ein Vermögen erworben hatte und bei den
83 Nürnberger Prozessen zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, die Würde eines

84 Ehrensenatoren. Auch Privatdozent*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit NSDAP-
85 Parteibüchern wurden als „Mitläufer“ (sic) rehabilitiert.

86 Die Aufarbeitung der NS-Zeit begann in der postnazistischen Gesellschaft nicht unmittelbar nach
87 Kriegsende, sondern erst in den 1960er Jahren. Trotzdem ist die Weigerung eines großen Teils
88 der Bevölkerung, sich mit dem Nationalsozialismus zu befassen, noch immer weit verbreitet. Das
89 zeigen nicht zuletzt die seit Jahrzehnten immer wieder geführten "Schlusstrichdebatten".

90 Wie auch in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen fehlte es auch an den Hochschulen lange
91 Zeit an einer ernsthaften Aufarbeitung des Nationalsozialismus.

92 Von einer wirklichen Aufarbeitung und daraus resultierenden Aufklärung kann aber nicht
93 gesprochen werden. Weder hat in der Bundesrepublik im Allgemeinen, noch an den Hochschulen
94 im Besonderen eine kollektive Aufarbeitung stattgefunden. Zumeist wurde - und wird - die
95 Forderung nach Aufarbeitung von Seiten Studierender gestellt, aber selten offiziell von
96 Hochschulen unterstützt. Die rund 1.800 Hochschullehrer*innen, die im Nationalsozialismus aus
97 dem Dienst „entfernt“ wurden, wurden erst in den letzten Jahren durch die deutschen
98 Hochschulen rehabilitiert.

99 Erst in den 1990er Jahren arbeitete die Uni München den Titelentzug auf. Die Universität
100 Göttingen erinnerte erst 2004 an die Opfer. Andere Universitäten haben bis heute nicht reagiert
101 und in historischen Darstellungen fehlt oftmals der Zeitraum zwischen 1933 und 1945. Ein
102 weiteres Negativbeispiel ist die Universität Greifswald, die immer noch nach dem Antisemiten
103 Ernst Moritz Arndt benannt ist.

104 **Die Wiedergutwerdung der Deutschen¹**

105 Auch wenn sich staatliches Gedenken dahingehend gewandelt hat, dass demokratische
106 Politiker*innen an Gedenkveranstaltungen für die Opfer des Nationalsozialismus teilnehmen, gilt
107 es hier genauer hinzuschauen. Immer wieder gibt es Versuche das Gedenken an den
108 Nationalsozialismus zu instrumentalisieren um eine positive Identifikation mit der "geläuterten"
109 deutschen Nation herzustellen. Eine positive Deutung des Gedenkens halten wir als Juso-
110 Hochschulgruppen für falsch. Unser Gedenken und unsere Solidarität gilt uneingeschränkt den
111 Opfern und Hinterbliebenen und nicht dem "Erinnerungsweltmeister" Deutschland.

112 Trotz aller Initiativen zur Aufarbeitung der Vergangenheit sind auch heute Ideologien der
113 Ungleichheit Bestandteil der deutschen Gesellschaft. Antisemitismus, Antisozialismus und
114 Rassismus sind kein Randphänomen und auch die Universitäten im Jahr 2017 sind nicht frei
115 davon. So gab und gibt es auch immer wieder in Seminaren und Vorlesungen an den Hochschulen
116 Aussagen seitens Dozierenden und Studierenden die diese Stereotype reproduzieren.

117 **Konsequenzen ziehen: Die Verantwortung der Juso-Hochschulgruppen**

118 Die Juso-Hochschulgruppen stehen aufgrund der Geschichte in der Verantwortung auf blinde
119 Flecken der Aufarbeitung an den Hochschulen hinzuweisen. Außerdem müssen Initiativen, die
120 sich mit der Geschichte der Hochschulen im Nationalsozialismus beschäftigen unterstützt und
121 begleitet werden.

122 Für uns ergibt sich daraus eine Pflicht zur Bekämpfung der aktuellen Auswüchse von Rassismus
123 und Antisemitismus, ob in studentischen Gremien, auf der Straße oder bei Demonstrationen oder
124 Debatten.

¹ Vgl. Eike Geisel. Die Wiedergutwerdung der Deutschen: Essays und Polemiken. 2015.

125 Eine wichtige Rolle für unsere eigene Struktur spielt hier die Gedenkpolitik und politische
126 Bildungsarbeit. Wir begrüßen Ansätze wie erinnerungspolitische Seminare des Bundesverbands
127 oder die Gedenkveranstaltungen anlässlich der sog. Bücherverbrennung , an der sich viele Juso-
128 Hochschulgruppen aus dem ganzen Bundesgebiet beteiligten. Hier gilt es anzusetzen und die
129 politische Bildungsarbeit, auch mit unseren Bündnispartner*innen zum Thema zu intensivieren!

130 **Daher fordern wir folgendes zur Aufarbeitung an den Hochschulen:**

131

- 132 ● Erinnerung und Aufarbeitung dürfen kein Mittel zum Zweck sein. Daher stellen wir uns
133 gegen eine Identitätspolitik der „Erinnerungsweltmeister“
- 134 ● Lehrstühle für Holocaust und Genocide Studies
- 135 ● Ein gutes fächerübergreifendes Lehrangebot zum Themenkomplex Nationalsozialismus
136 und Holocaust
- 137 ● Eine konsequente wissenschaftliche Aufarbeitung des Nationalsozialismus an allen
138 vorbelasteten Hochschulen durch externe Expert*innen und Historiker*innen sowie
139 Student*innen
- 140 ● Gegen jeden Antisemitismus! Antizionist*innen und Antisemiten*innen dürfen niemals
141 unsere Bündnispartner*innen sein!
- 142 ● Forderungen nach einem “Schlussstrich” müssen auch seitens der Juso-Hochschulgruppen
143 vehement widersprochen werden. Wir setzen diesen Forderungen eine konsequente und
144 kritische Erinnerungs- und Gedenkpolitik entgegen!
- 145 ● An Hochschulstandorten, an denen nach wie vor Gebäude, Straßen, Adressen o.ä. nach
146 Nationalsozialist*innen und ihren Sympathisant*innen benannt sind, müssen
147 Umbenennungen dieser stattfinden. Darüber hinaus sollen vor allem an Hochschulen, die
148 mit dem Nationalsozialismus in Verbindung zu bringen sind, aber auch an jenen, bei
149 denen dies nicht der Fall ist, generell Umbenennungen von Gebäuden, Räumen, Straßen
150 und Adressen stattfinden und zum Beispiel nach jüdischen, in der NS-Zeit aus den
151 Hochschulen vertriebenen Professor*innen benannt werden.
- 152 ● Studierende, die während der NS-Zeit aus rassistischen oder politischen Gründen
153 exmatrikuliert wurden und Wissenschaftler*innen, die aus dem Dienst „entfernt“ und
154 denen Dissertationen oder Titel aberkannt wurden, müssen von den Hochschulen
155 rehabilitiert werden. Vielen Nationalsozialist*innen wurden ihre Dokortitel bis heute
156 nicht aberkannt. Dies muss an allen Hochschulen umfassend aufgeklärt und anschließend
157 konsequent umgesetzt werden.